

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 08.12.2020

1. **Behandlung der Anträge der FDP Fraktion zur Luftqualität in Gebäuden der Stadt Remseck sowie der CDU Fraktion zur Prüfung des Einsatzes von CO₂ Ampeln zur Kontrolle der Luftqualität** 225/2020

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

- Die im Antrag der FDP Fraktion gestellten Fragen wurden in der Sachdarstellung beantwortet. Der Empfehlung der Verwaltung, keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen, wird zugestimmt.
- Der in der Sachdarstellung aufgezeigten Vorgehensweise zum Antrag der CDU Fraktion wird zugestimmt

2. **Weiterer Betrieb der Schiffsanlegestellen in Remseck am Neckar** 234/2020
- Entwidmung der Anlegestelle Hochberg -

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwidmung und damit der Aufgabe der Anlegestelle Hochberg, Neckar-km 168,260, zu.
2. Die Allgemeinverfügung wird bestätigt und im Amtsblatt veröffentlicht
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Anschluss an die Entwidmung Verhandlungen mit Interessenten, welche sich für einen Kauf der Anlegestelle interessieren, aufzunehmen und diese gegebenenfalls zu verkaufen.

**3. Widmungsbeschränkung der öffentlichen Parkplatzfläche
"P+R Hornbach" / Am Holzbach 3, Flst. Nr. 650/49 im Stadtteil
Aldingen**

227/2020

FBL Brenner stellt die Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass sich zwischenzeitlich die SSB als Grundstückseigentümer im Zuge der Anhörung gemeldet habe. Diesbezüglich werde eine weitere Ziffer in den Einstellbedingungen ergänzt.

FBL Brenner verliest die neu hinzugefügte Passage.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Widmungsbeschränkung im Zuge der Teileinziehung der Parkplatzfläche, Flst. Nr. 650/49 im Stadtteil Aldingen, welche als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des § 5 Abs. 6 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gewidmet ist, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach § 7 StrG durchzuführen. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die Widmung auf den Benutzungszweck des P+R-Verkehrs einzuschränken und Einstellbedingungen zu erlassen (Benutzungsordnung).

4. Bekanntgaben

Es werden keine Punkte vorgebracht.

5. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 11. Dezember 2020
Für die Richtigkeit!
Die Schriftführerin